2040/AB
vom 22.07.2025 zu 2469/J (XXVIII. GP)

Bundesministerium
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.ª Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin
Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 22.07.2025

GZ. BMEIA-2025-0.428.030

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Norbert Nemeth, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Mai 2025 unter der Zl. 2469/J-NR/2024 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Diplomatische Bewertung der Haftbefehle des IStGH gegen Netanjahu“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie positioniert sich die österreichische Diplomatie rund um den vermeintlichen Khan-Skandal grundsätzlich?*
- *Welchen Beitrag leisten Sie bzw. österreichische Diplomaten zur Aufklärung der gegen Khan erhobenen Vorwürfe?*

Damit der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) sein Mandat unparteiisch, unabhängig und effektiv erfüllen kann, müssen seine Vertreterinnen und Vertreter nicht nur fachlich ausgezeichnet qualifiziert sein, sondern auch die höchsten Standards erfüllen. Sollte es - wie im Fall des Chefanklägers Karim Khan - Vorwürfe von Fehlverhalten geben, müssen diese von unabhängiger Stelle genau untersucht werden und, abhängig von den Ergebnissen, die notwendigen Konsequenzen gezogen werden.

Für dieses Vorgehen haben sich österreichischen Diplomatinnen und Diplomaten im Rahmen der Gremien der Vertragsstaatenversammlung des IStGH aktiv und mit Nachdruck eingesetzt. Es wurde schließlich ein Team aus unabhängigen Expertinnen und Experten außerhalb des IStGH bestellt, das derzeit genaue Untersuchungen der Vorwürfe durchführt.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wie stehen Sie zum Haftbefehl wider Benjamin Netanjahu grundsätzlich?*
  Haben die im FAZ Artikel beschriebenen Umstände eine Auswirkung auf diese Positionierung, zumal der Haftbefehl keinem Instanzenzug unterliegt?
- *Sehen die internationalen Rechtsvorschriften eine Wiederaufnahme des Verfahrens vor? Wenn ja, wird Österreich eine solche befürworten?*

Der Haftbefehl des IStGH gegen Ministerpräsident Benjamin Netanjahu wurde von Chefankläger Khan beantragt. Anschließend haben die Richterinnen und Richter der Vorverfahrenskammer des IStGH die vorgelegten Informationen und Beweismittel geprüft und den Haftbefehl erlassen.

Israel hat infolgedessen im September und Dezember 2024 von seinem Recht Gebrauch gemacht, gegen die Entscheidungen der Vorverfahrenskammer Berufung einzulegen. Die Berufungskammer des IStGH hat im April 2025 einigen rechtlichen Argumenten Israels stattgegeben und die Vorverfahrenskammer angewiesen, diese Rechtsfragen erneut zu prüfen. Die Ergebnisse dieser erneuten Prüfung liegen noch nicht vor. Der Haftbefehl bleibt jedoch vorerst aufrecht.

Österreich geht davon aus, dass die unabhängige Prüfung des gegenständlichen Sachverhalts durch den IStGH mittels Anwendung rechtstaatlicher Standards und mehrerer Prüfungsebenen gewährleistet ist.

Mag.ª Beate Meinl-Reisinger, MES

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR EUROPÄISCHE UND INTERNATIONALE ANGELEGENHEITEN @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
	Datum/Zeit	2025-07-22T16:33:14+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2062159656
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmeia.gv.at/verifizierung	

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2025-07-23T09:04:34+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	